



## HRP-Newsletter – **Sonderausgabe** 2009.08

---

**Thema:**

Seite

2-4

**Kreditversicherung | Staatliche Ergänzung  
Top-up-Deckung des Bundes ist da!**

Redaktionelle Angaben HRP:

Seite

5

HRP-Standorte | Ansprechpartner

Seite

6

**Nutzen Sie unser Expertenwissen!**



*„Es ist die Strategie die den Unterschied ausmacht“*



## HRP-Newsletter – **Sonderausgabe** 2009.08

---

### **Top-up-Deckung des Bundes ist da | Kreditversicherung - Staatliche Ergänzung:**

Der Bund steigt – ergänzend - in den Markt der privaten Kreditversicherer ein.

Zwei Modelle standen zur Prüfung an:

1. Das **erste Modell**: Die sog. **Top-up-Deckung**.
2. Das **zweite Modell**: Die sog. **Ground-up-Deckung**.

Die Entscheidung ist getroffen, der Einstieg des Bundes erfolgt in die **Top-up-Deckung**.  
Siehe Pressemeldung des GDV vom 14.12.2009 unter HRP-NEWS – [www.hrp.info](http://www.hrp.info)

Die Kreditversicherer haben sich mit der Bundesregierung auf eine **bis Ende 2010** befristete staatliche Ergänzung der Warenkreditversicherung verständigt.

Eigentlich war zunächst geplant, dass dieses staatliche Programm bereits Ende Oktober oder Anfang November hätte starten sollen. Das verzögerte sich jedoch, da komplexe rechtliche, insbesondere auch europäische- und beihilferechtliche Fragestellungen zu klären waren. Doch nun kann das Programm starten.

Der Bund ermöglicht eine **Ergänzung** des **privaten Kreditversicherungsschutzes** in den Fällen, in denen die Kreditversicherer

- bestehende Limite reduzieren oder
- beantragte Limite nicht vollständig gewähren.

Die **Ergänzung** ist in verschiedener Weise **begrenzt**:

- Sie kann nie höher sein als die eingeräumte oder verbliebene Deckung des Kreditversicherers.
- Sie kann nie höher sein als das ursprünglich bestehende oder beantragte Kreditlimit.

In jedem Falle gibt es eine **Obergrenze** von

- **2,5 Millionen Euro je Abnehmer und Lieferant.**



## HRP-Newsletter – **Sonderausgabe** 2009.08

---

Die Bundesregierung stellt für die **Top-Up-Deckung** ein Gewährleistungsvolumen von **7,5 Milliarden Euro** aus dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm des Bundes zur Verfügung.

Der **Prämiensatz** in Höhe von

- **2,88 Prozent** per annum

trägt dem Umstand Rechnung, dass bonitätsschwache Unternehmen ohne Portfolioausgleich gedeckt werden.

Der Bund behält sich vor, die Prämie nach Auswertung erster Erfahrungen mit dem Top-Up-Programm anzupassen. Das Programm läuft Ende kommenden Jahres aus.

Die **Kreditversicherer** wickeln dabei das Kundengeschäft in der Top-Up-Tranche **auf Rechnung des Bundes vollständig ab**, um den Versicherungsnehmern einen einfachen Zugang zu ermöglichen.

Die Kreditversicherer erhalten dafür vom Bund eine Bearbeitungsgebühr, die aus den Prämieinnahmen finanziert werden. Es werden also nur die entstehenden Kosten erstattet, eine Gewinnmarge ist nicht vorgesehen.

Zwischen dem Bund und den Kreditversicherern besteht darüber Einvernehmen, dass der **Bund wirtschaftlicher Risikoträger für diese Top-Up-Deckung** sein soll.

Die Risikoübernahme durch den Bund wird durch einen **Rückgarantievertrag mit den Kreditversicherern** ausgestaltet.

Lieferanten können für Lieferungen an **inländische Unternehmen**, also **deutsche Abnehmer**, eine Top-Up-Deckung erhalten, sofern seit dem **1. September 2008** ihr Limit gekürzt oder ein Antrag auf Einräumung oder Erhöhung eines Limits nur teilweise positiv entschieden wurde.

Für den **Top-Up-Bereich** ist ein

**einheitlicher Selbstbehalt** des Versicherungsnehmers von

- **20 Prozent** für **Netto-Verträge** – dabei handelt es sich um Policen ohne Einbeziehung der Umsatzsteuer –
- bzw. **30 Prozent für Bruttoverträge** – also Policen mit Einbeziehung der Umsatzsteuer – vorgesehen.



## HRP-Newsletter – **Sonderausgabe** 2009.08

---

Der Bund hat zudem einen **Mandatar beauftragt**, der das staatliche Ergänzungsangebot überwacht und kontrolliert.

Dazu werden die privaten Kreditversicherer monatlich dem Mandatar die wesentlichen Kennziffern wie Anzahl der Top-Up-Verträge, Deckungssummen, Prämien oder auch Schäden melden.

Der Mandatar wird die Daten prüfen und auswerten.

Die EU-Kommission hat die Top-Up-Deckung gebilligt und eine Notifizierung, also eine förmliche Bestätigung der Beihilfefreiheit, als nicht erforderlich angesehen.

---

Auf bestehende Limite der Kreditversicherer werden zukünftig über die sog. **Top-up-Deckung** des Bundes Zusatzlimite gesetzt.

Viele praktische Fragen stehen mit **Top-up-Deckung** aus:

- Wo | Wie werden diese Limite beantragt?
- Wie verhält es sich im Schadenfall?
- Kann mein Kreditversicherungsmakler mich bei der Top-up-Deckung unterstützen?

Wir von **HRP** bleiben eng an dem Thema dran. Sobald es Neues hinsichtlich der praktischen Anwendung und Umsetzung zu berichten gibt, werden Sie von uns informiert.



## HRP-Newsletter – **Sonderausgabe** 2009.08

---

**Copyright HRP 2009**

Herausgeber des Newsletter:

**Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG**

Forderungs- und Finanzierungsmanagement für den Mittelstand

Rhönstraße 5

63533 Mainhausen

Postfach 1111

63528 Mainhausen

Verantwortlich für den Inhalt des Newsletter:

Stefan Reims

Fon: +49 - (0) 6182 - 9615 - 32

Fax: +49 - (0) 6182 - 9615 - 39

[www.hrp.info](http://www.hrp.info)

HRA 22213 Amtsgericht Offenbach

Komplementär: Heydt & Reims GmbH

HRB 23519 Amtsgericht Offenbach

Geschäftsführer der Komplementär GmbH:

Lic. Jur. Detlef Heydt, Dipl. Bw. Stefan H.S. Reims

Umsatzsteuer-IdNr.: DE 151789253

---

### **Pflichtangaben nach § 11 Vermittlerverordnung**

#### **Vermittlerregister**

Eintragung im Vermittlerregister als zugelassener Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO mit der Registernummer: **D-BAOU-HBF80-85** - ([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)).

Telefonisch überprüfbar unter der Fon-Nr. 0180-500-585-0 (14 Cent/Min.)

Eingetragen im Vermittlerregister am 5. September 2008.

#### **Beteiligung**

Unsere Gesellschaft hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

#### **Schlichtungsstelle**

Außergerichtliche Streitbeilegung - gem. § 42 k des Gesetzes über den Versicherungsvertrag bei:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)



## HRP-Newsletter – **Sonderausgabe** 2009.08

---

### HRP-Standorte

Heydt, Reims & Partner hat weitere Standorte. Die Anschriften unserer Standorte finden Sie auf unserer Webseite [www.hrp.info](http://www.hrp.info) bzw. auf den Webseiten der jeweiligen Partner.

### Niederlassung(-en):

Herr Bodo Kibgies  
[www.hrp-kibgies.info](http://www.hrp-kibgies.info)

Herr Stefan Elison  
[www.hrp-elison.info](http://www.hrp-elison.info)

### Handelsvertretung:

Herr Walter Stahli  
[www.hrp-stahli.info](http://www.hrp-stahli.info)

---

### Beteiligung:

HRP-**fuchs** GmbH  
[www.hrp-fuchs.de](http://www.hrp-fuchs.de)

---

### Zuständige Erlaubnisbehörde für Heydt, Reims & Partner

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main  
Frankfurter Str. 90  
63067 Offenbach am Main  
Tel: +49 69 8207-0  
Fax: +49 69 8207-199  
E-Mail: [service@offenbach.ihk.de](mailto:service@offenbach.ihk.de)

Das **Versicherungs-Vermittlerregister** wird geführt bei:  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHT) e. V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon 0180-500-585-0 (14 Cent/Min.)  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

---

Alle Angaben ohne Gewähr. Fachinformationen zu Gesellschaften und/oder neuen Produkten wurden von diesen mit deren Zustimmung wieder gegeben.

Der Nachdruck oder die Weiterverbreitung des HRP-Newsletter ist nur für den persönlichen Gebrauch. Der HRP-Newsletter darf an Arbeitskollegen oder Mitarbeiter weitergeleitet werden, jedoch nicht nachgedruckt oder ohne Lizenz in online Angebote oder auf sonstige Datenträger übernommen werden.

Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältiger Prüfung vom Herausgeber nicht übernommen werden.

Für die **Abbestellung** des HRP-Newsletter genügt ein entsprechendes **Antwort-Email**.

---